

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Finn-Ole Ritter und Dr. Kurt Duwe (FDP) vom 19.04.12

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: (Online-)Baumkataster**

*Die Freie und Hansestadt Hamburg wird häufig als die „grünste Großstadt Europas“ bezeichnet. Dies ist glücklicherweise nicht primär auf die politischen Verhältnisse, sondern vor allem darauf zurückzuführen, dass es in dieser Stadt überdurchschnittlich viele Bäume, Parks und Grünflächen gibt. Zuletzt sollte überdies durch die Aktion „Mein Baum – meine Stadt“ eine deutliche Ergänzung CO<sub>2</sub>-bindender Biomasse auf dem Stadtgebiet erreicht werden.*

*Im Rahmen einer weiteren Digitalisierung der Verwaltung steht nun ferner die Frage im Raum, eine Übersicht über den Hamburger Baumbestand für die Bürgerinnen und Bürger im Internet zur Verfügung zu stellen. Ein erster Teilschritt wurde bereits in Zusammenhang mit der oben genannten Aktion durchgeführt.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

- 1. Inwieweit wird der Baumbestand der Freien und Hansestadt Hamburg bisher in einem Kataster oder anderweitig erfasst? Insbesondere welche Bäume an welchen Standorten (Straßenränder, Grünanlagen, Parks oder Ähnliches) werden überhaupt erfasst?*

Das digitale Baumkataster umfasst die Bezirksdatenbestände aller Hamburger Straßenbäume; lediglich circa 12.000 bis 15.000 Bäume in dicht stehenden straßenbegleitenden Beständen sind nicht einzeln erfasst.

Darüber hinaus haben die Bezirksämter in unterschiedlichem Umfang Bäume in Parks, Kleingärten, auf Spielplätzen und Friedhöfen erfasst.

- 2. Werden auch Bäume auf privaten Grundstücken und in Wäldern in Hamburg in einem Kataster erfasst?*

Bäume auf privaten Grundstücken werden nicht erfasst. Auch die für Waldbäume zuständige Behörde unterhält kein Baumkataster, in dem Einzelbäume erfasst sind. In Karten und digital werden lediglich ganze Baumbestände und Grenzlinien aufgenommen und dargestellt.

- 3. Nach welchen Kriterien wird ein Baum als „Baum“ erfasst? Inwiefern spielen zum Beispiel Größe, (Schätz-)Wert, Alter, Gattung/Art et cetera eine Rolle?*

Erfasst wird jeder gepflanzte straßenbegleitende Baum auf Straßenflurstücken unabhängig von weiteren Kriterien. Für Grünanlagen gibt es bisher noch keine einheitliche Festlegung.

- 4. Gelten abgestorbene Bäume noch als Bäume im Sinne eines Katasters?*

Ja, bis zur Fällung. Abgestorbene Bäume werden aufgrund der Verkehrssicherungspflicht umgehend entfernt.

5. *Wie groß ist der aktuell geführte Baumbestand? Wie hat sich dieser in den Jahren seit 2000 entwickelt? Wie regelmäßig werden die Daten aktualisiert?*

Im Jahr 2011 waren 226.653 einzelne Straßenbäume zuzüglich circa 12.000 bis 15.000 Bäume in dicht stehenden straßenbegleitenden Beständen erfasst.

Ein statistischer Vergleich seit 2000 ist nicht möglich, weil der Datenbestand seit diesem Zeitpunkt erst schrittweise aufgebaut wird.

Darüber hinaus sind beziehungsweise werden erfasst:

- Im Bezirk Hamburg-Mitte alle Spielplatzbäume und circa 25 Prozent der Grünanlagenbäume.
- Im Bezirk Altona alle Bäume, die im Rahmen der Sicherstellung der Verkehrssicherheitspflicht nach §§ 823, 839 Bürgerliches Gesetzbuch als Gefahrenobjekt auf öffentlichen Flächen (Grünanlagen, Kinderspielplätze, Kleingartenanlagen, Naturschutzgebiete, Straßenbegleitgrün, soweit zuständig auch bei Sportanlagen, Liegenschaftsflächen) mit auffälligen Schadzuständen oder Pflegemängeln erkannt und damit regelhaft kontrollpflichtig sind.
- Im Bezirk Hamburg-Nord befindet sich ein digitales Baumkataster für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie Kinderspielplätze im Aufbau. Es liegen für diese Bereiche daher keine verlässlichen Stückzahlen vor. Es wird von einer Bestandszahl von circa 50.000 Bäumen ausgegangen.
- Im Bezirk Harburg sind 25 Prozent des geschätzten Baumbestands in Parks, Spielplätzen, Friedhöfen und Kleingärten (circa 14.079 Stück) und 886 Bäume auf Sportanlagen erfasst.

Die Daten werden in den Bezirksämtern regelmäßig aus den laufenden Baumkontrollen aktualisiert.

6. *Welcher Personal- beziehungsweise Arbeitsaufwand geht mit dem Führen des „Baumkatasters“ einher? Welche beziehungsweise wie viele Stellen sind hierfür (anteilig) vorgesehen?*

Die Zeitanteile für die Bearbeitung des Baumkatasters sind Teil der Arbeit der Baumkontrolleure, sie werden nicht separat erfasst und können daher nicht gesondert beziffert werden.

7. *Inwieweit liegen die Daten des „Baumkatasters“ (zumindest teilweise) in digitaler Form in einer zentralen, einheitlichen Datenbank vor?*

Zurzeit liegen die Daten in dezentralen Datenbanken in den Bezirken vor und werden einmal jährlich für bezirksübergreifende Analysen an die zuständige Behörde übergeben.

8. *Wäre eine entsprechende Ergänzung des bestehenden Portals respektive der dortigen Karten zur oben genannten Aktion „Mein Baum – meine Stadt“ im Internet technisch und mit geringem Aufwand möglich?*

Nein. Die Internetkarte der Pflanzaktion bildet lediglich 2.500 nachzupflanzende Standorte ab. Der Aufwand, den Gesamtdatenbestand für mehr als 240.000 Bäume mit ihren Sachdaten zu verwalten, wäre sehr groß und würde eine doppelte Datenpflege für das vorhandenen bezirkliche Baumkataster und die zusätzliche Internettechnologie ohne personenbezogene Inhalte beim Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV) auslösen.

9. *Welche anderen Beispiele von Online-Baumkatastern aus Deutschland oder anderen Ländern sind dem Senat beziehungsweise der zuständigen Behörde bekannt? Inwieweit könnten sie zur Orientierung bei der Ausgestaltung eines Hamburger Online-Baumkatasters dienen?*

Der zuständigen Behörde liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Hierzu wurde bislang auch nicht recherchiert, weil aufgrund der Datenhoheit des LGV für die Hintergrundkarten (DSGK, Stadtkarte, Luftbilder) und der Andienungspflicht bei öffentlicher Darstellung von Geoinformationen eine andere Onlineanwendung ausgeschlossen ist.